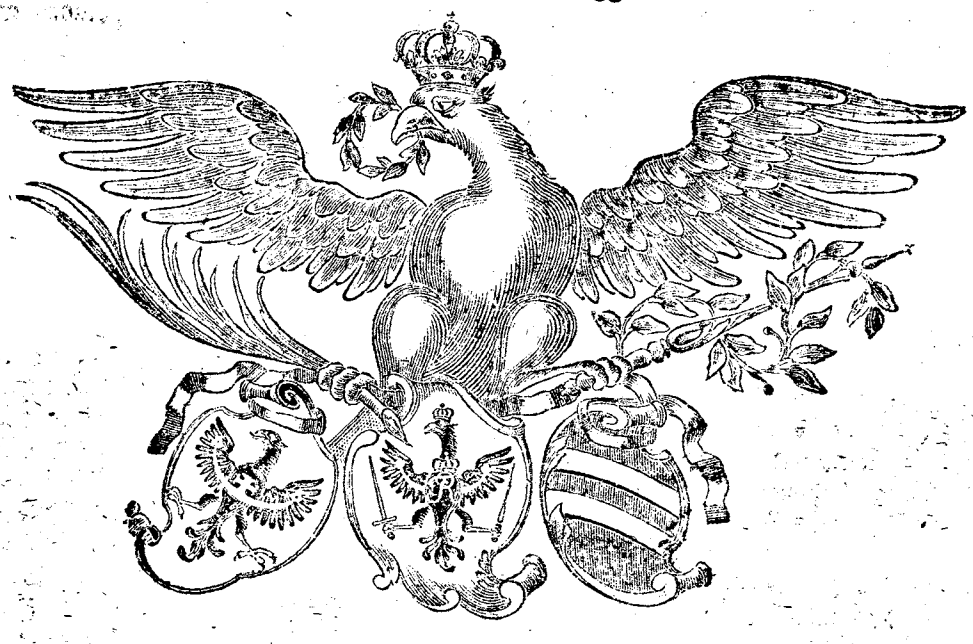

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1782. Mittwochs den 16 October. No. 122.

Berlin, vom 12. October.

Se. Königl. Majestät haben bey dem Infanterieregiment Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herzogs von Braunschweig den Secondelieutenant Hrn. von Biela, zum Premierlieutenant; den Fähnrich Herrn von Gostkowsky, zum Secondelieutenant; und den gefreyten Corporal Herrn von Brandt, zum Fähnrich; auch

Bey dem Natalisschen Garnisonregiment den Secondelieutenant Herrn Heidenreich, zum Premierlieutenant; den Fähnrich Herrn von Zabeltitz zum Secondelieutenant; den Unterofficier Herrn Himmeli, zum Fähnrich; und

Bey dem Podewilsschen Cüraßierregiment den Junker Herrn von Cronhelm, zum Cornet zu declariren geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Landvoigteygerichts-Directorem, Herrn Heinrich Wilhelm Friedrich von Kleist, zu Bezeigung Dero höchsten Zufriedenheit über die bishero geleisteten vorzüglichen Dienste und bewiesenen Eyfer für die Rechtspflege, zu Dero Presidenten des zu Bromberg etablirten Hofgerichts in Gnaden bestellet.

Höchstdieselben haben auch geruhet, dem Königl. Schwedischen Major und Flügeladjutant, Herrn Grafen von Hordt, welcher die Notification, der Geburt des zweyten Königl. Schwedischen Prinzen überbracht hatte, durch Se. Excellenz den Ersten Cabinetsminister, Herrn Grafen von Finckenstein, eine goldene Tabatiere mit Brillanten besetzt überreichen zu lassen.

Se. Excellenz der würkliche Geheime Etats- und dirigirende Minister, Herr von Werder, sind von Sr. Majestät dem Könige, aus Potsdam zurückgekommen.

Schreiben aus Stuttgard, den 26. Sept.

Die hiesigen Lustbarkeiten sind alle nach Wunsche ausgefallen; nur ist der Regen den Erleuchtungen etwas nachtheilig gewesen. Von dem zu einer grossen Jagd eingeschlossen gewesenen vielem Wild ist wenig oder gar keines erlegt worden, weil Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst aus mitleidigem Gefühl gebeten hatten, die Gefangenen los zu lassen. Die Zeugwände wurden also geöffnet, und vielen tausend Hirschen, wilden Schweinen und dergleichen der freie Ausgang verstattet, welches mit solchem Geräusche und schnellem Galop geschahe, als ob man ein ganzes Heer von Reutern ankommen oder abziehen hörte; ein Auftritt, der mehr Vergnügen machte, als die glücklichste Jagd dem passionirtesten Jäger nur immer hätte machen können. In den ersten Tagen des Festins hat man über 300 Kutschen in die Residenz einfahren gesehen, und gegen 40 fürstliche Personen gezählet.

Wien, den 9. October.

Am verwichenen Sonntage verfügten sich der Herr Graf und die Frau Gräfin von Norden zum Gottesdienst in die Rußische Gesandschaftskirche, und beliebten darnach einige Herrschaften mit ihrem Besuche zu beehren. Nach dem mit Sr. Kaiserl. Majestät und des Erzherzogs Maximilian K. H. eingenommenen Mittagsmahle, wozu auch einige Personen vom hiesigen Adel gezogen wurden, begaben Sie sich, nach dem sogenannten Predigtstuhl bey Dornbach, um der ausnehmend schönen Aussicht zu geniessen, und die Arbeiten zu besehen, welche der Rußisch Kaiserliche Gesandte Fürst von Galizin, zu Verschönerung des Platzes, dessen Eigenthum er vor Kurzem erworben hat, unternehmen läßt. Bey der Zurückkunft in die Stadt erhoben Sie sich in das Nationaltheater, wo deutsches Lustspiel und Singspiel gegeben wurde. — Montags Vormittag beliebte die Frau Gräfin von Norden, mit der Durchl. Prinzeßin Elisabeth, die für diese Prinzeßin bey den Salesianerinnen bestimmte Wohnung in Augenschein zu nehmen. Des Mittags war, wie Tags vorher, Tafel von 16 Gedecken. Abends wohnten die hohen Gäste dem Schauspiele in dem Nationaltheater bey. — Dienstags fanden sich der Herr Graf und die Frau Gräfin von Norden begleitet von des Erzherzogs Maximilians K. H. bey der Weinlese zu Schönbrunn im Holländischen Garten ein; es waren dazu mehrere Cavaliere und Dames eingeladen, welche die ganze Weinlese, das Pressen der Trauben, und alle übrigen Winzerarbeiten selbst verrichteten, indessen die fröhliche Musik blasender Instrumente sich hören ließ. Nach einigen Stunden begab sich die ganze Gesellschaft in den Speisesaal des Kaiserl. Schlosses, wo Tafel von 30 Gedecken war. Nach Endigung derselben, fuhren die hohen Gäste nach der Stadt zurück, wo der Herr Graf und die Frau Gräfin dem Herrn Fürsten von Kaunitz mit einem Besuche beehrten. Nachher verfügte sich die Fr. Gräfin zur Gräfin v. Chanclos, künftigen Obristhofmeisterin der Durchl. Prinzeßin Elisabeth. Abends versammelte sich die hohe Gesellschaft im Nationoltheater.

Des Kaisers Majestät haben den vortrefflichen Hirtenbrief des Erzbischofs von Salzburg allen Bischöfen in den K. K. Staaten zuschicken lassen.

Trieste, vom 30. Sept. "Dieser Tagen ist hier ein Menschenkörper aus dem Meere gezogen worden, der schon etliche Monate darinn gelegen zu haben scheint, und nun nur kaum mehr erkennen lies, daß es der Körper eines Mannes sey. Die Füsse waren mit einem Stricke zusammen gebunden, an dem ein grosser Stein befestiget war. Man vermuthet, es sey irgend ein fremder Schifsmann gewesen, der vielleicht von seinem Schifsvolke todgeschlagen, und in das Meer geworfen worden ist.

Oesterreichische Niederlande. Aus Brüssel vom 26. Sept. 'Der Herr Graf v. Belgiojoso K. K. ausserordentlicher Gesandte am Königl. Englischen Hofe, ist nach einem kurzen Aufenthalte in hiesiger Stadt, vorgestern (den 24.) wieder nach London abgereiset.

Deutschland.

Der Fürst Erzbischof von Salzburg hat vor Kurzem aus dem preiswürdigsten Eifer für das Wohl seiner Unterthanen, mittelst eines sehr rührenden Dekretes, aus der Landesfürstlichen Privatcasse zur Vergrösserung des Bürgerspitals 4000 Gulden, als einen Beytrag zu einem Fond für den Unterhalt wahnwitziger Personen eben so viel, und für die Unheilbaren im Siechenhaus eine gleich große Summe angewiesen. — So vereinbaret dieses würdige Kirchenhaupt die Lehren der ächtchristlichen Nächstenliebe und Wohlthätigkeit auch mit seinem eigenen ruhmvollen Beyspiele.

Es wird in einigen Zeitungen als eine Merkwürdigkeit erzehlet, daß zu Berlin sich ein Pole aufhalte, der statt den Bart mit einem Messer sich abzuscheeren, ihn nur mit einer Salbe bestreiche, und dann ganz rein wegwische. (Diese Art sich zu barbiren ist bey weiten keine neue Erfindung, sondern seit langem im Orient bekannt und allgemein im Gebrauche. Man bedient sich hiezu eines in Galatien und andern Provinzen in Natolien gegrabenen Minerales, Rusma genannt, das in Europa höchst selten ist, und niemals von Scheidekünstlern, unseres Wissens gehörig untersucht und bestimmt worden — oder einer aus Kalk und Operment zusammengesetzten Salbe, welche in Europa bekannter ist, und gleichen Dienst thut, mit dem Unterschiede doch, daß letztere der Gesundheit schädlich ist, und wenn Wasser dazu kömmt, das den Kalk zum Brausen bringt, im Gesichte schmerzlich brennt; das natürliche Rusma aber ist ohne schädlicher Wirkung; die Türken gehen damit bestrichen in das Bad, und waschen sehr leicht alle Haare vom Leibe und dem Gesichte.)

London, den 26. Sept.

Von guter Hand weiß man, daß die Besatzung der Howischen Flotte aus 24000 Mann besteht, und die darauf befindlichen Kanonen sollen sich über 3000 belaufen. Nimmt man hierzu die eingeschifften 10 Infanterie-Bataillons, die Besatzung 11 großer Ostindischer Schiffe, 70 Munitions- und Proviantschiffe, welche nach Gibraltar bestimmt sind, die Mannschaften von mehr als 80 Westindischen Schiffen, und einer Convoy nach Nordamerica, Neufoundland und Oporto bestimmter Schiffe, so dürfte man nicht zu wenig rechnen, wenn man die Anzahl der Menschen auf 40000 bestimmt.

Haag, den 27. Sept.

Der Erbstatthalter hat verschiedene Unterredungen mit den Generalstaaten gehabt. In einer derselben überreichte er den Bericht von seinen letztern Verfügungen. Nach dem Inhalt derselben hat der Prinz sich am 20sten August nach dem Texel begeben, und am 21. mit den Admiralen und Ministern der Admiralitäten, die sich daselbst befanden, eine Unterredung gehabt, wovon er das Protocoll überreichte. Er befahl die schleunige Rüstung der Schiffe, und schickte einige kleinere ab, um die Ostindischen zu Drontheim von der Gegenwart der Englischen Flotte zu benachrichtigen. Der Prinz übergab ferner einen Briefwechsel mit den Admiralen, ihre Antworten und auch die seinigen auf dieselben nebst dem Gutachten der Admiralitätsräthe über seine Antworten, auch das Resultat des Kriegsgerichts vom 4ten dieses, und zeigte an, er sey am 6sten in der Nacht nach dem Texel gegangen, und habe sogleich einen Kriegsrath gehalten, von dem er auch das Protocoll vorlegte, in welchem alle Befehlshaber einmüthig entschieden hätten, daß die Flotte nicht auslaufen könne. Dennoch befahl der Prinz, man solle wenigstens zum Auslaufen fertig seyn, und bat sich nur wegen seines fernern Verhaltens in Ansehung des Auslaufens der Flotte die Verfügungen der Generalstaaten aus. Er zeigte auch an, er habe schon dem Admiral Hartsink befohlen, sogleich nach dem Zurückzuge der Englischen Flotte auszulaufen. Die Generalstaaten billigten das Verfahren des Prinzen, und verlangten das Gutachten der Admiralitäten über das Auslaufen der Flotte.

Paris, den 27. Sept.

Vorgestern haben wir hier durch 2 Courier,

von welchen der Graf von Artois den einen abgefertiget hatte, die höchst unangenehme Nachricht aus dem Lager vor Gibraltar erhalten, daß die schwimmenden Batterien, deren überhaupt zehne gewesen, in der Nacht vom 13. bis zum 14ten, nachdem man sie nahe an die Festung gebracht hatte, von den Engländern mit einer solchen Menge Feuerkugeln empfangen worden, daß sie innerhalb 10 Stunden insgesammt mit beynahe 200 Kanonen im Rauch aufgegangen, oder in die Luft geflogen sind. Die Anzahl derer, die sich am Bord dieser Batterien befunden haben, wird an 1500 Mann überhaupt angegeben, von welchen mehr als die Helfte, theils durch das Bombardieren, theils im Wasser ums Leben gekommen ist. Von den Geretteten sind verschiedene von den spanischen Schaluppen, wie auch durch die von den Engländern aus der Bay der Festung abgeschickten Boote aufgefischt, und letztere, deren Anzahl man auf 300 rechnet, vom General Elliot gleich wieder ins Lager zurück geschickt worden. Der Prinz von Nassau, welcher eine der schwimmenden Batterien commandirte, hat sich sehr hervor gethan. Er ließ von seiner Batterie, ob sie gleich brannte, dennoch so lange Feuer geben, bis er befürchten muste, daß das Schiff aufffliegen möchte, da er dann das übrige Pulver in die See schütten ließ, und sich nebst seinen Leuten in einer Schaluppe rettete. — Diese Nachricht hat hier eine allgemeine Bestürzung verursacht. Man zweifelt jetzt mehr als jemals an einem glücklichen Erfolge der Belagerung, und vermuthlich wird dadurch auch die Hofnung zum Frieden noch weiter entfernt werden, welcher schon näher war, als man glaubte, weil es zuverläßig ist daß England die Unabhängigkeit der Amerikaner hat anerkennen wollen. — Nach andern Berichten soll der Verlust an Mannschaft auf 500, oder auf 1000 Mann sich belaufen; in der Liste hingegen, die der Herzog von Crillon hieher geschickt hat, werden nur 71 Spanier und 35 Franzosen als Todte, und 200 Mann als Verwundete angegeben. Es sollen auch nur achte von den schwimmenden Batterien zu Grunde gerichtet seyn, und die Engländer sollen ihre glühenden Kugeln mit Patronen von Hanf und Theer haben bedecken lassen, wodurch der Brand immer vermehret worden. Die schwimmenden Batterien sollen während der 10 oder 12 Stunden, daß sie feuern konnten, ganze Stücke von dem Felsen der Festung herunter geschossen haben. General Elliot muß eine unglaubliche Menge Oefen zu den glühenden Kugeln haben anlegen lassen; denn die schwimmenden Batterien haben über 4000 derselben ausgehalten, und konnten weder von einem Linienschiffe, noch von den Kanonier-Schaluppen Beystand erhalten, weil der heftige Wind solches verhinderte. Ueberhaupt hatten die Belagerer gar nicht vermuthet, daß der englische Gouverneur von allen Batterien der Festung mit glüenden Kugeln schiessen könnte. Das Feuer aus den Landbatterien hat noch den 14ten und 16ten fortgedauert. Lord Howe, dessen Flotte nun bald erscheinen dürfte, muß durch den letzten Sturm viel gelitten haben. — Unsere von der Insel Aix abgegangene Convoy hat sich den 14ten auf der Höhe vom Cap Finisterrä befunden. Durch 3 americanische Schiffe haben wir vernommen, daß Herr von Vaudreuil seit Ausgang Augusts Neuyork blockire, und daß der Ort von den Truppen des Generals Washington und des Herrn von Rochambeau immer enger eingeschlossen werde.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

1) P. G. Henslers, Pollutione diurna, 8. Gœtting. 782 4 sgr. 2) J. Bernoullis, Zusätze zu den neuesten Nachrichten von Italien, 3ter Band, gr. 8. Leipzig, 782 2 Rthl. 3) H. E. Güte, Anfangsgründe der Hebräischen Sprache, gr. 8. Halle, 782 12 sgr. 4) D. W. Crichtons, über die Unverbesserlichkeit der Religion, des Gottesdienstes und der Liturgie freier Christen, gr. 8. Halle, 782 10 sgr.

Nachtrag

(Citatio Creditorum des auf dem Guthe Deichslau haftenden Capitals von 200 Rthlrn.) Von der Königl. Oberamtsregierung zu Glogau werden ad Instantiam der verehel. Hauptmannin v. Ponickau geb. Freyin v. Modrach alle diejenigen, welche an dem auf dem im Fürstenthum Wohlau und dessen Raudtenschen Creiße gelegenen Guthe Ober- und Nieder Deichslau für die Ursula Werlieniußin aus einem Consens vom 7 Febr. 1656. eingetragenen Capital a 200 Rthl. einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, besonders die Ursula Werlieniußin, derselben etwanige Erben, Cessionarii, oder sonstige Innhaber besagten Consenses, hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie in Termino peremtorio den 21ten Januarii 1783. vor dem verordneten Liquidations-Commissario dem Oberamtsregierungs-Rath Schwartzenberger auf der Glogauschen Oberamtsregierung Früh um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Justitz-Commissarium, wozu denenjenigen, denen es allhier an Bekandtschaft fehlet, die Justitz Commissarii Schuster und Hofmann in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, ihre daran habende Ansprüche liquidiren, solche durch Production der Original-Instrumenta justificiren und rechtlichen Bescheides, widrigenfals aber gewärtigen, daß sie mit ihrem an gedachtem Consens-Capital und das Guth Ober- und Nieder Deichslau etwan habendem Rechte nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Glogau den 27 Sept. 1782.

(Verauctionirung verschiedener Mobilien.) Den 23ten October a. c. und folgende Tage, werden auf dem hiesigen Rathhäuslichen Fürstensaale verschiedene Effecten, als Leinenzeug, Bette, Frauenkleider, Zinn, Kupfer, Meßing und Meubles, wie auch ein Faß Weineßig, verauctionirt werden. Breslau den 12 Oct. 1782.

(Edictal-Citatio der Carl Benjamin Stieffschen Creditorum.) Die Breßlauischen Stadtgerichte erfordern und laden alle und jede, welche an den am hiesigen Elisabethanischen Gymnasio angesetzt gewesenen Pro-Rector Carl Benjamin Stieff bey dem über desselben Vermögen entstandenen Concurs rechts gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie innerhalb 3 Monathen besonders aber in termino peremtorio den 16. Dec. c. a. früh um 9 Uhr ihre Forderungen entweder in Person oder durch zuläßige Gevollmächtigte ad Acta anmelden und justificiren, wiedrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden; wobey denen, welche wegen allzuweiter Entfernung oder andern legalen Ehehafften persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es hier Orts an Bekanntschaft fehlet, zugleich bekannt gemacht wird, daß sie sich an die hiesigen Justitz Commissarios Oettel und Nimptsch wenden und dieselben mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht zu Besorgung ihrer diesfälligen Gerechtsame versehen können. Breßlau den 4. Sept. 1782.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin des Lautnerschen Hauses.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß nachdem sich in den angestandenen Licitations-Terminen zu dem subhastirten Daniel Lautnerschen in dem Rittergässel am Ecke der Stockgasse ohnweit dem Fischerpförtel sub No. 2003. und 2099. belegenen und auf 3650 und resp. 4380 Rthl. gerichtlich gewürdigte Häusern kein annehmlicher Licitant gefunden, der 29 Oct. a. c. zu einem anderweitigen Termino licitationis anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 6 Sept. 1782.

(Concurs über des Kaufmann Christian Ehrenfried Scholtz Vermögen.) Von dem Fürstl. Stiftsamte ad St. Claram in Breslau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Kaufmann vor dem Nicolaithore Christian Ehrenfried

Scholtz Concursus Creditorum verhängt, und Terminus liquidationis et resp. justificationis auf den 18 December a. c. præfigiret worden sey. Es werden demnach alle diejenigen, so ex quocunque capite einen Anspruch an den gedachten Christian Ehrenfried Scholtz haben peremtorie auf diesen Tag vorgeladen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, und solche auf rechtsgültige Art zu justificiren, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Auch werden alle diejenigen, so etwa als Pfandstücke oder sonst etwas von der Scholtzschen Masse hinter sich haben, erinnert, das hinter sich habende mit Vorbehalt ihres Rechts an das hiesige Stiftsamt abzuliefern, oder aber zu gewärtigen, daß sie zu dessen Herausgabe gerichtlich angehalten, und ihres daran habenden Rechtes für verlustig werden erkläret werden. Wie denn auch denjenigen Gläubigern so hieselbst keine Bekanntschaft haben und in Person zu erscheinen gehindert werden dürften, die Justitz-Commissarii Herren Wachsmann und Schmidt, als Mandatarii angewiesen werden. Breslau ad St. Claram den 5 Oct. 1782

(Concurs über des Bauern Andreas Sommer Vermögen zu Ranckau.) Von dem Fürstl. Stiftsamte ad St. Claram in Breslau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern zu Ranckau Andreas Sommer Concursus Creditorum verhängt, und Terminus liquidationis et resp. justificationis auf den 19 Decemb. a. c. præfigirt worden sey. Es werden demnach alle diejenigen, so ex quocunque capite einen Anspruch an den gedachten Andreas Sommer haben, peremtorie auf diesen Tag vorgeladen, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, und solche auf rechtsgültige Art zu justificiren, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Auch werden alle diejenigen, so etwa als Pfandstücke oder sonst etwas von der Sommerschen Masse hinter sich haben, erinnert, das hinter sich habende mit Vorbehalt ihres Rechts an das hiesige Stiftsamt abzuliefern, oder aber zu gewärtigen, daß sie zu dessen Herausgabe gerichtlich angehalten, und ihres daran habenden Rechtes für verlustig werden erkläret werden. Wie denn auch denenjenigen Gläubigern, so hieselbst keine Bekandtschaft haben, und in Person zu erscheinen gehindert werden dürften, die Justitz-Commissarii Herren Wachsmann und Schmidt, als Mandatarii angewiesen werden. Breslau ad St. Claram den 8 Oct. 1782.

Diejenigen Interessenten welche ihre Loose zur 3ten Classe 12ter Berliner Classenlotterie noch nicht eingelöset haben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diese Loose bis zum Ziehungs-Tage den 21ten October renovirt werden müssen. Nach diesem Termin werden alle Loose, ohne alle Ausflüchte sie seyn, von welcher Art sie wollen, als abondonirt angesehen, und werden an andere Liebhaber überlassen werden, und es kann hiernächst so wenig auf das Original-Loos, und noch weniger auf einen Gewinnst der geringste Anspruch gemacht werden. Den 25ten treffen bereits die Gewinnst Listen 3ter Classe ein. Kaufloose zu dieser vortheilhaften Lotterie stehen bis zum 24ten dieses Abends um 6 Uhr ganze a 6 Rthl. 19½ sgr. halbe und viertel a Proportion zu Diensten. Breslau den 14. October 1782.

Johann David Wentzel, in der goldenen Crone am Ringe.

(Feuerwerk zu Grüneiche.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf dem Hinterdohm logirende Kunstfeuerwerker, Joseph Wutke, kommenden Sonntag als den 20ten October c. a. in klein Grüneiche ein sehenswürdiges Kunst- und Lust-Feuerwerk abbrennen wird, wozu alle resp. Liebhaber höflichst eingeladen werden. Die Preiße der Plätze sind auf dem ersten Platz zum sitzen 8 Sgr. auf dem zweiten 4 Sgr. Solte die Witterung aber nicht recht gut seyn, so wird solches bis künftigen Montag verschoben. Billets werden bey der Entree ausgegeben. Der Anfang ist um 5 Uhr.

(Verkauf neuer Calender und Königl. Edicte.) Bey dem Calender-Factor und Buchhändler Meyer auf dem Paradeplatz im Neugebauerischen Hause wohnhaft, sind die neuen Calender auf das Jahr 1783 angekommen, und um die eingedruckten Preiße zu bekommen. Die Genealogischen oder Post-Calender werden erst künftigen Monath erwartet. Ingleichen sind die Jährliche Sammlungen der Königl. Edicte auf das Jahr 1781. vor 1 Rthl 8 Gr. bey demselben zu haben.

(Wohnung zu vermiethen.) Es ist auf der Pfnorrgaße im goldnen Wallroß der 2te Stock, bestehend in 4 Zimmern, 2 vorne und 2 hinten heraus, nebst Alkove, 1 große Kuchel, wobey ein Speiseschrank, Keller, auch auf dem Boden 2 Holzkammern, zu vermiethen, und bald zu beziehen. Nähere Nachricht ist bey dem Kretschmer und Gastwirth Brachmann auf der Ohlauischen Gaße in den zwey Kegeln zu haben.

(Verkauf 1000 Stück Eichen zu Staabholz.) Von dem Dominio Primkenau sollen den 12 November 1000 Stück Eichen zu Staabholz an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige werden dahero eingeladen, sich vorhero bey dem dasigen Forstverwalter Helcher zu melden, um die Eichen in Augenschein zu nehmen, und sich sodann zu besagten Termino licitationis bey dem Rentamt allda einzufinden.

(Verkauf 2858 Stück Eichen auf den Güthern Schnellendorf.) Klein Schnellendorf bey Steinau den 12ten September 1782. Das hiesige Reichs-Gräfl. von Starenbergsche Gerichtsamt machet hiermit bekannt, daß auf diesfälligen im Fürstenthum Oppeln und dessen Falckenberger Creise ohnweit dem Städtgen Steinau belegenen Fidei-Commiß-Güthern Schnellendorff 2858 Stück Eichen den 30sten November a. c. zu Staabholz subhastationis lege an den Meistbietenden, und Besitzahlenden verkauft werden sollen und werden daher Kauflustige vorgeladen in besagtem Termino auf dem Herrschaftlichen Schlesse zu Klein-Schnellendorff zu Abgebung ihrer Gebothe zu erscheinen.

(Nachricht wegen zweyer aufgefundener Pferde.) Hohenfriedeberg den 8 Oct. 1782. Das Hochgräfl. Dominium daselbst machet jedermänniglich bekannt, daß am 4 Oct. a. c. auf dem Wege von Hohenfriedeberg nach Wiesenberg Abends um 10 Uhr, eine braune Stutte, gegen 4 Jahr alt, mit einem schlechten Sattel, der mit einem Stricke darauf gebunden gewesen, und ein schwarzes Stutt Fohlen, gegen 2½ Jahr alt, ohne Sattel, auf einer Wiese weidend gefunden worden welche aller Wahrscheinlichkeit nach, indem kein Hütter dabey gewesen, und sich kein Eigenthümer gemeldet, gestohlen seyn dürfte. Es wird dahero der unbekannte Eigenthümer hierdurch vorgeladen, binnen 3 Wochen, peremtorie aber auf den 30 October c. Früh um 9 Uhr vor dem Gerichtsamte hieselbst zu erscheinen, sich wegen des Eigenthums an den Pferden gebührend zu justificiren, und gegen Erstattung der Futterungs- und übrigen angewendeten Kosten, deren Extradition, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß selbte zu Vermeidung mehrerer Kosten wegen deren Futterung plus licitanti öffentlich verkauffet, und das nach Abzug der Kosten verbleibende Residuum ad pias causas werde verwendet werden.

(Warnigungs-Anzeige.) Löwenberg, den 8 Oct 1782. Der aus Böhmen anhero gezogene Zimmergeselle, Peter Reitner, ist, weil er nach genossenen Beneficiis, deren die anziehende Ausländer nach Allerhöchsten Patenten genusbar werden, heimlich nach Böhmen wiederum zu entweichen, Vorhabens gewesen, auf 3 Jahre zum Zuchthause mit Willkommen und Abschiede verurtheilet worden, welches hierdurch zur Warnigung bekannt gemacht wird.

(Citatio einiger abwesender Handwerkspursche.) Löwen den 15 Octob. 1782. Magistratus der Stadt Löwen citiret auf Allerhöchsten Befehl die schon über die Zeit der erhaltenen Wanderpäße abwesende von hier gebürtige Bürgerssöhne und Handwerkspursche, als: 1. Carl Gottlieb Nagel, 2. Friedrich Simon Nagel, 3. Christian Gottlieb Hentschel,

4. Carl Gottlob Riemey, 5. Christian Gottlieb Riemey, 6. Daniel Hein, dergestalt Edictaliter, daß sie binnen hier und 12 Wochen, peremtorie aber den 10 Januar 1783. als festgesezten Termino sich allhier einfinden und in Curia erscheinen, Causas legales ihrer Absentiæ ad Protocollum zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß auch sie sowohl ihres gegenwärtigen Vermögens als auch künftig anzuhoffende Erbschaftsanfälle verlustig erkläret, und solches zum Besten der Königl. Arbeitshauß-Casse eingezogen werden wird.

(Anzeigung einer gewissen Maria Elisab. Wegmannin.) Ein geehrtes Publikum wird hierdurch ersuchet, wenn von einer gewissen Maria Elisabeth Wegmannin ihrem Aufenthalt, Leben oder Tode etwas bekannt wäre, solches ihrer Mutter Magdalena Wegmannin, in Diensten bey dem Herrn v. Holly in Pohln. Neudorf bey Oppeln, gütigst zu melden, nachdem sie schon 7 Jahr nichts von ihr erfahren hat, und deshalb sehr bekümmert ist.

(Verkauf eines Hauses und Grundstücke zu Ohlau.) Es bietet die Frau v. Raden geb. Sauerin, ihre hier Orts liegende Gründe zu jedermanns frey feilem Kauf aus, nemlich: 1) Ein Hauß am Ecke der Schloßgaße No 61. nebst Brauurbar und der Ohlwiese No. 44. von 5 Morgen 51 Quadratruthen; 2) Einem Garten und Haus No. 8. in der Vorstadt, 3) 20¾ Scheffel Acker-Aussaat in Stadt Mittel Felde in 2 Flecken. Diese Grundstücke sollen auf den 21 October c. a. Früh um 9 Uhr per modum subhastationis voluntariæ öffentlich verkauft werden. Alle diejenigen, welche davon etwas an sich kauffen wollen, werden dazu invitiret, mit der Versicherung, daß unter annehmlichen Conditionen der Zuschlag gewiß erfolgen soll. Ohlau den 10 Sept. 1782.

(Verpachtung des Fundations-Vorwerks zu Ujest.) Ujest den 11 Sept. 1782. Der Magistrat zu Ujest füget dem Publiko hiermit zu wissen, daß da die Pacht des hiesigen Fundations-Vorwerks mit 7ten May a. f. Pachtlos wird, dasselbige anderweitig auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll, wozu Termini licitationis auf den 7 October, 15 Nov. und 17 December a. c. præfigiret worden. Es werden demnach von Seiten des Magistrats alle und jede Pachtlustige, welche die erforderliche Fähigkeit besitzen, die halbjährliche Pension anticipando zu prästiren im Stande sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, um ihr Gebot ad Protocollum zu geben, auch zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden auf 6 Jahr werde überlassen werden.

(Citatio der Abwesenden, Duchale und Handloß zu Neumarkt.) Neumarkt, den 31ten May 1782. Nachstehende von hier gebürtige und über 10 Jahr abwesende, als: 1) die Gebrüdere Gottfried und Gottlieb Duchale, welche zwischen 1756. und 1763. als Stückknechte verlohren gegangen, imgleichen 2) die Gebrüdere Carl und Franz Handloß, welche beyde als Fleischergesellen vor und in Ao. 1768. ausgewandert sind, und sämtliche zeither nichts von sich hören lassen oder deren Leibeserben und Erbnehmen, sind auf Ansuchen ihrer Curatorum und nächsten Verwandten, nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. von hiesigem Magistrat edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 27 Sept. 27 Decemb. dieses Jahres, und den 28 Martii des künftigen 1783ten Jahres sich persönlich oder schriftlich hieselbst zu melden, und nähere Anweisung, bey ihrem Aussenbleiben aber gewiß zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des lezten Termins vor todt erkläret, und ihr hiesiges Vermögen, welches resp. in 82 Rthl. und 43 Rthl. bestehet, ihren Geschwistern verabfolget werden wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.